Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom Mittwoch, den 21.10.2020.

2.7 Antrag der CDU-Fraktion betreffend des Bebauungsplanes Bahnhofstr. 71-73

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, die folgenden Fragen bis zur nächsten Bauausschusssitzung zu beantworten:

- 1. Welche Vor- oder Nachteile hätte eine Abtrennung des Bebauungsplanverfahrens Shell-Tankstelle von den übrigen Bereichen?
- 2. Welche Änderungen bei den Formulierungen sind notwendig, um eine Anpassung an die umliegende Bebauung sicherzustellen (zwei Vollgeschosse und ausgebautes Dachgeschoss)?
- 3. Welche Schritte können unternommen werden, um das Vertrauen des Investors in den jetzigen Planungsfortschritt so einzuschränken, dass nicht vorzeitig Bauanträge genehmigt werden?
- 4. Wie schnell kann das Verfahren vorangetrieben werden, um einen rechtskräftigen Bebauungsplan nach den Vorstellungen der Bürgerschaft zu erreichen?
- 5. Inwieweit ist eine Bebauung der Grundstücke nach § 34 BauGB möglich?
- 6. Kann der Investor Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt geltend machen?

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)